This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

.Ger
3435
136.10

Schluss des Mittelalters · 1884

Ger 3435.136.10

Harvard College Library

FROM THE ESTATE OF

CHARLES GROSS

GURNEY PROFESSOR OF HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

RECEIVED JULY 25, 1910

Cambridge

Sammlung von Vorträgen.
Herausgegeben von
W. Frommel und Friedr. Pfaff.
XII. 3.

Deutsches Städteleben

am

Schluß des Mittelalters.

Von

Dr. K. Lamprecht,
Dozent der Geschichte in Bonn.

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1884.

Man abonniert auf einen Band von zehn Heften zum Preis von nur **4 Mark** in jeder Buchhandlung. — **Einbanddecken** kosten für jeden Band **50 Pf.** Der Preis eines in Leinwand gebundenen Bandes ist **5 M.**

Die Vorträge werden zu erhöhtem Preis auch einzeln verkauft.

Erschienen sind:

Band I. 1: **Kraft und Stoff.** Von Prof. Dr. Friedr. Pfaff in Erlangen. (60 Pf.) — 2: **Staat und Kirche nach Anschauung der Reformatoren.** Von Prof. Dr. Heinr. Geffcken in Straßburg. (60 Pf.) — 3: **Über den Einfluß des Darwinismus auf unser staatliches Leben.** Von Prof. Dr. Friedr. Pfaff in Erlangen. (60 Pf.) — 4: **Die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu und das Alter der neutestamentlichen Schriften.** Von Konsistorialrat Dr. A. Ebrard in Erlangen. (80 Pf.) — 5: **Über den Wert des Lebens.** Von Prof. Dr. C. Schaarschmidt in Bonn. (60 Pf.) — 6: **Sklaverei und Christentum in der alten Welt.** Von Prof. Dr. Th. Zahn in Erlangen. (80 Pf.) — 7: **Die Päpste der Renaissance.** Von Prof. Dr. Paul Tschackert in Halle. (60 Pf.) — 8: **Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter.** Von Dr. M. Rieger in Darmstadt. (80 Pf.) — 9—10: **Ein Besuch der Galápagos-Inseln.** Von Dr. Theodor Wolf, Staatsgeologe der Republik Ecuador in Guayaquil. (1 M.)

Band II. 1: **Der Atheismus.** Von Prof. Dr. C. Schaarschmidt in Bonn. (60 Pf.) — 2: **Bilder aus dem Sevennenkrieg.** Von Konsistorialrat Dr. A. Ebrard in Erlangen. (80 Pf.) — 3: **Die Anfänge des Christentums in der Stadt Rom.** Von Lic. theol. K. Schmidt in Erlangen. (60 Pf.) — 4: **Die romantische Schule in Deutschland und in Frankreich.** Von Prof. Dr. Stephan Born in Basel. (60 Pf.) — 5—8: **Das Protoplasma als Träger der pflanzlichen und tierischen Lebensverrichtungen.** I.II. Vortrag: Die organische Zelle. Die Bildung der organischen Gewebe. III. Vortrag: Der Lebensträger. Von Prof. Dr J. v. Hanstein in Bonn. (3 M.) — 9: **Der Turmbau zu Babel.** Von Divisionspfarrer W Haehnelt in Berlin. (60 Pf.) — 10: **Über die Nachahmung von Naturstimmen in der deutschen Poesie.** Von Dr. L. Jacoby in Triest. (60 Pf.)

Band III. 1: **Die Gefahren der See und die Rettung Schiffbrüchiger.** Von Kontreadmiral a. D. R. Werner in Wiesbaden. (80 Pf.) — 2: **Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst.** Von Prof. A. Hauck in Erlangen. (60 Pf.) — 3: **Goethes Stellung zur deutschen Nation.** Von Prof. Dr. Arnold Schaefer in Bonn. (60 Pf.) — 4: **Tod und Ewigkeit in den Liedern der Kirche.** Von Pfarrer G. Schlosser in Frankfurt a. M. (80 Pf.) — 5: **Darwins Großvater als Arzt, Dichter und Naturphilosoph.** Von Prof. Dr. O. Zöckler in Greifswald. (80 Pf.) — 6: **Der römische Bischof im vierten Jahrhundert.** Von Lic. theol. Karl Hackenschmidt in Jägerthal (Elsaß). (60 Pf.) — 7: **Schmerz und Weltschmerz.** Von Dr. Alfred Bienengräber in Zwickau. (60 Pf.) — 8: **Über gesundes und ungesundes Aussehen.** Von Sanitätsrat Dr. P. Niemeyer in Berlin. (60 Pf.) — 9: **Die Südseeinseln und der deutsche Südseehandel.** Von Prof. Alfr. Kirchhoff in Halle. (80 Pf.) — 10: **Die Börse und die Börsensteuer.** Von Dr. Fr. Perrot in Frankfurt a. M. (60 Pf.)

Band IV. 1: **Christentum und bildende Kunst.** Von Prof. W. Frommel in Heidelberg. (80 Pf.) — 2/4: **Siebenbürgen.** Reisebeobachtungen und Studien. Von Prof. G. vom Rath in Bonn. (2 M.) — 5: **Blücher.** Ein Charakterbild. Von Prof. Dr. Theodor Schott in Stuttgart. (60 Pf.) — 6: **Über die modernen Alpenreisen.** Von Prof. Dr. G. Claß in Erlangen. (60 Pf.) — 7: **Jeremia und seine Zeit.** Von Lic. Dr. C. H. Cornill in Marburg. (80 Pf.) — 8: **Stille Erdwinkel.** Reisebilder aus Italien. Von Diakonus Dr. Rudolf Pfleiderer in Ulm. (80 Pf.) — 9: **Herr Petter Dass.** Ein norwegisches Litteraturbild aus dem 17. Jahrhundert. Von Oberlandesgerichtsrat L. Passarge in Königsberg. (80 Pf.) — 10: **Die Sonntagsruhe vom hygieinischen Standpunkt.** Von Sanitätsrat Dr. Paul Niemeyer in Berlin. (60 Pf.)

Band V. 1: **Gott und die Naturgesetze.** Von Prof. Dr. Friedr. Pfaff in Erlangen. (60 Pf.) — 2: **Über den Unterstützungswohnsitz.** Von Regierungsrat Aug. Luthardt in Augsburg. (60 Pf.) — 3: **Karl Mez, der Vater der Arbeiter.** Ein deutsches Fabrikantenleben der Gegenwart. Von Dr. Robert Koenig in Leipzig. (60 Pf.) — 4: **Die Musik im Kultus der evangelischen Kirche.** Von Abt Prof. Dr. L. Schoeberlein in Göttingen. (80 Pf.) — 5: **Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans.** Eine deutsche Prinzessin am französischen Hofe. Von Prof. Dr. Theodor Schott in Stuttgart. (80 Pf.) — 6: **Das Recht der Individualität.** Von Oberkonsistorialrat Dr. E. Riemann in Hannover. (80 Pf.) — 7: **Über Gründung deutscher Kolonien.** Von Prof. Dr. Hermann Wagner in Göttingen. (60 Pf.) — 8: **Über die klimatische Behandlung Brustkranker** mit besonderer Berücksichtigung von Meran. Von Sanitätsrat Dr. P. Niemeyer in Berlin. (60 Pf.) — 9/10: **Dante.** I. Sein Leben. II. Die göttliche Komödie. Von Dr. M. Rieger in Darmstadt. (1 M.)

Band VI. 1: **Die Bewegungen der Gegenwart im Lichte der christlichen Weltanschauung.** Von Hof- und Domprediger A. Stöcker in Berlin. (60 Pf.) — 2: **Goethes Faust nach seinem religiösen Gehalte.** Von Dr. M. Rieger in Darmstadt. (80 Pf.) — 3: **Arbeit und Arbeiter.** Von Dekan O. Schwarzkopf in Langenburg. (60 Pf.) — 4: **Die angelsächsische Herrschaft in England.** Von Prof. Dr. Heinr. Geffcken in Straßburg. (60 Pf.) — 5/6: **Die Religion der Arier nach den indischen Vedas.** Von Lic. theol. L. Krummel in Sandhausen. (1 M.) — 7: **Der Kapitalismus in der Gelehrtenwelt.** Von Prof. Dr. Adolf Mayer in Wageningen. (80 Pf.) — 8: **Joh. Albr. Bengel und seine Schule.** Von Stadtpfarrer Friedr. Reiff in Stuttgart. (80 Pf.) — 9: **Antike und christliche Weltanschauung in der Baukunst,** mit besonderer Berücksichtigung des Parthenon und des Kölner Domes. Von Lic. Dr. Gustav Portig in Hamburg. (80 Pf.) — 10: **Über Rafaels Schule von Athen.** Von Prof. Dr. Arthur Richter in Halle. (60 Pf.)

3.

Deutsches Städteleben

am

Schluß des Mittelalters.

Von

Dr. K. Lamprecht,

Dozent der Geschichte in Bonn.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg. 1884.

3435.136.10

Harvard College Library
July 25, 1910.
From the Estate of
Prof. Charles Gross.

Alle Rechte vorbehalten.

Deutſches Städteleben am Schluß des Mittelalters.[1])

Mit der zweiten Hälfte des Mittelalters errang das Bürgertum ſeine endgültige Anerkennung im Sinne eines beſonderen Standes. Jetzt waren die ſozialen Wirren, das Durcheinander feindlicher Kräfte in der Standesbildung, wie es mit dem Verfall der früher herrſchenden Klaſſen, des Adels und des Klerus, eintrat, bis zu einem gewiſſen Grade abgeſchloſſen; die Bürger hatten ſich um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, oft erſt nach Kämpfen voll wilder Poeſie, zur Bildung eines neuen Standes der Freien hindurchgerungen. Eine Erziehung in ſo hartem Streite, ein Ringen mit ſo ausgeprägten Gegenſätzen mußte den erſten Generationen des neugeſchaffenen Standes den ſtärkſten Selbſtändigkeitstrieb und einen beſonders ausgebildeten Hang zu eigenartiger Entwickelung hinterlaſſen. Weiterhin aber begründete ſich die materielle Macht des neuen Bürgertums auf der ſeit dem 13. Jahrhundert im vollſten Aufſchwung begriffenen Geldwirtſchaft und wies damit auf die Ausbildung einer neuen, dieſer geldwirtſchaftlichen Grundlage angemeſſenen Kultur hin. Beides Gründe, welche eine unge-

[1]) Ein im Winter 1882/3 im Bürgerverein zu Bonn gehaltener Vortrag.

mein rasche und sehr bezeichnende Ausbildung der bürgerlichen Lebensweise zur Folge hatten. Noch sehen wir die Stadtbewohner im Kampf mit den alten Mächten der Vergangenheit und schon zeigen sich überall die Spuren eines neuen städtischen Lebens; und in den großen Kämpfen zwischen den Städten und dem zur Territorialmacht erwachsenen hohen Adel im 14. und teilweis 15. Jahrhundert erscheint schon eine fast mündige bürgerliche Kultur. Freilich, die geistige Verklärung der neuen Standesbildung, die Schöpfung einer bürgerlichen Gesellschaft ist dem Bürgertum des Mittelalters noch nicht gelungen; erst seine volle Befestigung im 16. Jahrhundert hat unter dem Hinzutreten der lebhaftesten geistigen Bewegungen diese für unser modernes Leben fundamentale Erscheinung vorbereitet. Im späteren Mittelalter dagegen verfloß das Leben des Bürgers noch unter fast nur materiellen Lebensäußerungen und Bedingungen; noch galt es bald im großen, bald im kleinen den Kampf gegen andere Stände, und nur dann, wenn jener Kampf erhebende Phasen und heldenmütige Züge aufweist, fällt über jene Zeiten ein Schimmer poetischen Empfindens etwa im Geiste der alten Dichtungen unseres Volksepos. Aber abgesehen von jenen starken aber seltenen Impulsen, und abgesehen von der trotz der mystischen Konventikel doch im ganzen spärlichen religiösen Anregung, welche die Kirche bot oder zuließ, fehlte dem Bürgerleben des Mittelalters das geistige Fluidum der modernen Gesellschaft. Die primitive Form der mittelalterlichen bürgerlichen Gesellschaft, wenn man von einer solchen sprechen darf, war der Dienst, das offizielle Festessen, wie es die Sitte bei den mannigfachsten Gelegenheiten, bald von der Stadtbehörde, bald von Korporationen und den einzelnen Genossen dieser Korporationen, bald von der Familie oder einem Verwandten forderte. Aber diesen Diensten fehlte, soweit man sehen kann, meist die geistige Belebung,

in der Regel waren die Bedingungen für ihre Abhaltung bis ins Kleinste durch Verordnung festgesetzt, und nur in Ausnahmefällen wird sich ein Dienst über den einfachen Grundsatz des Essens und Essenlassens erhoben haben.

Es war auch nicht die geistige Kultur, auf welche der Bürger des Mittelalters stolz war; mit wie ganz anderer Begeisterung und Eingenommenheit sprach er von der Stärke seiner Stadtwälle, der großen Anzahl der heimatlichen Türme, den weiten Reisen seiner kaufmännischen Landsleute; wie sehr wußte er die materielle Macht der Vaterstadt und die originäre Kraft seiner Ahnen, welche sie begründet, zu rühmen! Und wie gern kaufte er die mächtigen Stadtprospekte, wie sie die aufblühende Kunst des Holzschnittes um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts zahlreich lieferte, deren ideale Perspektiven doch durchweg weniger eine Orientierung über die Stadt im Sinne der späteren Stadtpläne, als vielmehr eine Verherrlichung derselben durch Abbildung aller größeren Gebäude und namentlich der Mauern und Türme bezwecken.

In der That braucht man sich nur eine Stadtbefestigung des späteren Mittelalters zu vergegenwärtigen, um von der materiellen Bedeutung und dem im Kampfe um diese Bedeutung erwachsenen kriegerischen Selbstbewußtsein des Städtelebens jener Zeit den lebhaftesten Eindruck zu erhalten. Schon das städtische Territorium, das regelmäßig die alte Stadtmark, häufig aber einen um vieles größeren Bezirk umschloß, war in die Befestigung hineingezogen; seine Grenzen wurden von der Landwehr umfaßt, einem Wall mit vorliegendem Graben, der oft noch fortifikatorisch durch sogenannte Knicke verstärkt war, den wohl ragende Warttürme in bestimmten Entfernungen unterbrachen. Und auch da, wo die Landwehr weniger stark befestigt war, fehlte wenigstens nicht eine weitschauende Warte,

von der aus ein städtischer Wächter Umschau hielt und seine Wahrnehmungen durch optische Zeichen der städtischen Besatzung vermittelte. Nicht selten waren diese Warten Bauwerke von großer Ausdehnung und schönen Verhältnissen, noch jetzt giebt es einige, welche die Gegend auf weithin schmücken, so die hochragende Warte von Andernach. Bei größeren Städten aber wurde der Aufseher auf der Warte geradezu zum Vorstand eines ausgedehnten Meldewesens, das sich bald in der Form einfacher Kundschaftung, bald in der der Geheimagentur weit über die Grenzen des städtischen Territoriums erstreckte.

War der Fremde durch den Schlagbaum der Grenzwehr hindurchgelassen und kam er der Stadt näher, so konnte er auch schon bei kleineren Städten erstaunen über die Ausdehnung der Fortifikationen und die Masse der Türme, welche in diese, besonders an den Thorstellen, eingereiht die Stadt umgaben. Bis tief ins 12. Jahrhundert waren die Mauern auch großer Städte einfach genug gewesen; früher hatten, wenigstens am Rhein, die alten Römermauern Schutz genug bieten müssen, bis sie feindlichem Ansturm oder heimischen Baubedürfnissen in Verbindung mit der Erweiterung des Stadtareals zum Opfer fielen; dann hatte ein einfacher Erdwall mit Palisadenkrönung und allenfalls Thorfortifikationen genügt. Aber seit dem 12. Jahrhundert gingen die größeren, seit dem 13. Jahrhundert auch die kleineren Städte weiter. Überall gründete man Baukassen „zum Werk der Stadt", überall erbat man sich vom Stadtherrn die Erlaubnis zur Erhebung einer besonderen Accise zu Bauzwecken, bisweilen ging man die Klöster der Stadt um Beiträge an. So wurde mit verhältnismäßig geringen Mitteln, oft durch Geschlechter hindurch, aber stets mit hartnäckiger Energie gebaut. Aus dem alten Erdwall erhob sich Bogen an Bogen, und diese Bogen trugen die neue Mauer oft bis zur

beträchtlichen Höhe von 25—30 Fuß. Und während man die Mauer erhöhte, vertiefte und verbreiterte man den Graben und warf von dem ausgehobenen Erdboden ein Glacis auf. Nur selten und meist nur an den Hauptstraßen wurde die Mauer durch Thore unterbrochen; sie galten für die gefährlichsten Stellen der Befestigung und wurden deshalb besonders verstärkt. An beide Seiten des Spitzbogenthors schob sich ein mächtiger Turm an, nicht selten wurde diese Façade von einer neuen nach der Stadt zu liegenden Befestigung aufgenommen, auch die Zugbrücke und das Fallgatter hinter dem eisenbeschlagenen Thore fehlte nicht: so entstand eine förmliche Thorburg. Demgemäß heißen die Befehlshaber der einzelnen Thore in den meisten Städten Burggrafen. Es sind vom Rate eigens angenommene und besoldete Kriegsleute, häufig Adelige der weiteren Umgegend, stets waffengeübte Männer, deren Handwerk der Krieg ist. Unter ihnen steht eine geringe Thorbesatzung: der Wächter, der auf den Bleidächern der Thortürme aufgestellt bei Gefahr ins Horn stößt; die Thorknechte, gemeine Kriegsleute, welche stets gegenwärtig den Verkehr im Thore regeln und unter Umständen dem Finanzbeamten für die Thorzölle, meist Thorschreiber genannt, zu helfen haben; endlich für den häufigen Fall, daß mit dem Thore ein Gefängnis verbunden ist, die Gefangenwärter für diejenigen, welche die Herrn vom Rate unten in den Turm gelegt haben.

Neben dieser außerordentlich schwachen, regulären Besatzung gab es in Friedenszeiten meist nur noch Kontrollposten längs der Stadtmauer, welche aus den Bürgern in täglichem Wechsel entnommen wurden. Ihre Aufgabe bestand in einer regelmäßigen Ronde um die Mauer, namentlich während der Nacht; es waren dazu eigene Pfade an der inneren Seite der Stadtmauer angelegt. Allein bald zeigte sich, wie wenig genügend eine solche Einrichtung sei; die Anlegung des Pfades war kost-

spielig durch den meist teueren Grunderwerb, und die Posten sahen von dem, was außerhalb der Mauer vorging, wenig oder nichts. Der Gedanke, den Postengang auf die Mauer zu verlegen, ergab sich leicht; man verdickte zu diesem Zweck entweder die Mauer soweit, daß man einen Postenpfad hinter den Zinnen, welche die Mauer krönten, erhielt, oder man führte einen hölzernen Laufpfad auf Trägern in der Höhe der Zinnen durch.

Hatte auf diese Weise der Wachtdienst die wünschenswerte Sicherheit erreicht, so waren doch auch für das Gesamtaufgebot der Bürger umsichtige Maßregeln getroffen. Die meisten Städte waren zu militärischen Zwecken in Quartiere mit besonderen Alarmplätzen eingeteilt; hier sammelte man sich, von hier eilte man vereint zum Schutze der Mauern. Und an der Mauer selbst fand man Rüstzeug und Waffe. Von etwa 120 zu 120 Schritt, gemäß dem alten Gebrauch des großen Hunderts, wurde die Stadtmauer von Halbtürmen, den Wighäusern, unterbrochen, die nach der Stadt zu offen, oft kaum mit einem Dach versehen, in der Höhe des Laufpfades der Posten eingewölbt waren und unter dieser Wölbung ein volles Arsenal von Wurfmaschinen, Bogen und Pfeilen, sowie zur Mauerhöhe führende Treppen bargen. Hier nahmen die auf die einzelnen Mauerabschnitte verteilten Mannschaften die Waffen, von hier aus erschienen sie überraschend schnell für jeden Angreifer zwischen den Zinnen der Stadtmauer.

Wer indes in ruhigen Zeiten zwischen eben diesen Zinnen hinaus ins Freie sah, dem bot sich ein recht friedlicher Anblick dar. Hier vor den Stadtmauern hatte im Mittelalter der intensivste Landbau Platz gegriffen. Während auf dem platten Lande nur spärlicher Anbau unter dem kaum zu durchbrechenden Druck der Dreifelderwirtschaft mit ihrem geringen Viehstand getrieben wurde, blühte hier die Kultur

der Handelsgewächse, trat der Spatenstich an die Stelle der gröberen Arbeit des Pfluges. Zwar hatten auch die größten Städte noch nicht die Spuren einst extensiver Kultur abgestreift; noch gab es überall städtische Gemeindewälder, gab es Allmenden, auf welche allmorgentlich das Bürgervieh ausgetrieben wurde, gab es Stadthirten und Feldhüter unserer Herren vom Rate. Aber soweit das Landeigentum den einzelnen Bürgern zukam, soweit verbreitete sich immer mehr die Spatenkultur. Hier gab es Wein-, Obst- und Rosengärten, hier wurde Hopfen, Flachs und Waid gebaut. Und, was zunächst merkwürdig erscheinen kann, auch innerhalb der Stadt, zunächst der Stadtmauer, bot sich an vielen Orten und gerade in den mächtigsten und am schnellsten aufblühenden Städten, welche ihre Mauern erweitert hatten, derselbe Anblick. Auch hier innerhalb der Stadtmauer Weingärten und Kirschgärten, Gemüse- und Blumenanlagen; dem entsprechend breite, schmutzige Straßen, und ihnen zur Seite kleine Häuser mit ärmlicher landbauender Bevölkerung und oft einem stattlichen Dunghaufen als Vorbau.

Diese Erscheinungen erklären sich leicht unter der Erinnerung an die Thatsache, daß die Städte soeben erst das bisher ausschließlich geltende System der Naturalwirtschaft durchbrochen hatten: noch klebten ihnen die Spuren ihrer früheren Daseinsform im Sinne des bevorzugten größeren Dorfes merklich an. Die meisten Städte waren noch in starkem Maße Ackerstädte; in Koblenz stellte man in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts während der Erntezeit die Arbeit an der Stadtmauer wegen mangelnder Arbeitskräfte ein; in Frankfurt wurde noch im 15. Jahrhundert eine kräftige Verordnung gegen das Umherlaufenlassen von Schweinen in den städtischen Straßen erlassen. Die Belege für die Thatsache einer weitverbreiteten Ackerbaubevölkerung auch in den größten Städten sind

überaus zahlreich, Viehzucht und Gartenkultur stehen noch stark entwickelt neben Industrie und Handel, ja sie haben noch ihren eigenen Standort in dem Land vor den Thoren wie in den der Stadtmauer zunächstgelegenen Teilen des Stadtareals.

Industrie und Handel dagegen führen in das Centrum der städtischen Ansiedelungen; hier bewohnen die Zünfte oft gemeinsam enge Gassen mit nach der Straße zu geöffneten Handwerksstuben; hier drängen sich nach dem Fluße oder der sonstigen Verkehrsader zu die Warenhäuser der Großkaufleute; hier schmiegen sich die kleinen Verkaufslokale des Kramhandels in jeden Straßenwinkel. Und durchwandert man diese Stadtteile, so trifft man häufig genug, im eigentlichsten Centrum der Stadt, etwa gar um Markt und Rathaus herum, auf ein paar durch Holzthore abgesperrte Straßen mit wenigen Eingängen und geschlossener Ansiedlung: das ist das Judenviertel. Hier erhebt sich inmitten der Gemeinde die Judenschule, die Synagoge; ein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts oft prächtiger Bau romanischen oder frühgotischen mit eigentümlich orientalischen Reminiscenzen gemischten Stiles; hier gebietet der Judenbischof mit seinen Ältesten und verwahrt einen jener Schlüssel, mit welchem die Thore des Viertels während der Nacht geschlossen werden, um das dem Bürger wirtschaftlich wie national fremde Volk vor der Wut des Pöbels zu schützen.

Es ist kein Zufall, welcher auf diese Weise die Art und den Standort der bürgerlichen Thätigkeit in den mittelalterlichen Städten geschaffen hat: wenn die in besonderem Sinne bürgerliche Beschäftigung in Handel und Gewerbe den mittleren, der landwirtschaftliche Beruf dagegen dem äußeren Kreise des Stadtareals zufällt, so wird man in dieser Thatsache leicht den Niederschlag einer geschichtlichen Entwicklung erkennen. Bis in das 13. Jahrhundert hinein waren die meisten Städte von

kleinerem Umfang gewesen; im Westen vielfach von den Mauern der einstigen aus einem Lager erwachsenen Römerstadt umschlossen, im Osten auf beschränktem Raume neu begründet waren sie kaum mehr als größere Burgen; der neue Stand der Bewohner führt ja noch heute eine grade an diese Verhältnisse anknüpfende Bezeichnung. Da war denn dieser eng begrenzte Raum fast allein der Schauplatz emsigen industriellen Schaffens und ausgebreiteter Verkehrsthätigkeit gewesen. Aber um dieses Centrum, die spätere Altstadt, lagerte sich schon sehr früh in weitem Kreise der Grundbesitz religiöser Genossenschaften, nicht selten waren es über ein halbes Dutzend Stifter und Klöster, dazu wohl ein Bischofssitz, welche mit ihren Grundherrschaften das Stadtcentrum umfaßten und teilweise durchsetzten. Als nun der Aufschwung städtischen Lebens mit dem 12. und 13. Jahrhundert begann, da wurden die alten Mauern zerstört, überall begannen Stadterweiterungen, und meistens erwuchs die neue Befestigung jenseits jener geistlichen Bezirke. Die ländliche Bevölkerung wurde in die Stadt gezogen; es dauerte lange, ehe sie von Lebensgewohnheit und alter Beschäftigung abließ, ja sie war stark genug, jenseits der neuen Mauern neue Komplexe von Krautgärten und Obstplantagen erstehen zu lassen. Freilich, schließlich füllte sich auch der einst von Gartenkultur bedeckte Raum zwischen den Stadtmauern und dem Centrum mit neuen Straßen, und von neuem begann ein Ausbau vor den Thoren. Aber die Anregung zu ihm ging nicht mehr von den alten geistlichen Grundherrschaften aus; sie waren längst verfallen: vielmehr waren es jetzt die Verkehrsinteressen der Stadt selbst, welche hier eine neue Bevölkerung schufen. Vor den Thoren, namentlich im Angesicht einer verkehrsreichen Brücke, dehnten sich Vorstädte in langen Straßenzeilen mit niedrigen Häusern, mit teilweis passagerer

Bevölkerung und halb ländlichen, halb städtischen Interessen, die vielfach in einer besonderen Ortsgemeindeverfassung zum Ausdruck kamen. Es waren nicht gerade die angenehmsten Teile städtischer Ansiedlungen, diese Vorstädte; hier lebte der Kleinhandel in seiner niedrigsten Gestalt und das Pfandgeschäft, hier priesen sich Kartenschlägerinnen und weise Frauen an, hierher waren die mit dem Stadtausbau aus den alten Spelunken an der Stadtmauer vertriebenen Stromer und Zuhälter, die Wegener und Lastermäuler gezogen.

Übersieht man die Standorte der einzelnen bürgerlichen Geschäftskreise in der Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung wie lokalen Verteilung, so wird es begreiflich, wie schwer es ist, bei dem Mangel ausreichender statistischer Überlieferungen zu einem einigermaßen sichern Resultat über die Höhe der mittelalterlichen Stadtbevölkerungen zu gelangen.

Dazu war die Bevölkerung wenigstens in den ersten Zeiten des späteren Mittelalters noch eine sehr flüssige. Der Großkaufmann der ältesten Zeit war ebenso häufig zugewandert wie einheimisch; das früheste Mitgliederverzeichnis der Kölner Kaufmannsgilde weist Namen aus fast allen damals wichtigen Städten auf. Und schon der bedeutende Zuzug, wie er bis tief ins 14. Jahrhundert andauerte, mußte zu starken Fluktuationen führen; verwandte Erscheinungen in den modernen Großstädten machen das wenigstens sehr wahrscheinlich. Weiterhin aber war das statistische Verhältnis der Geschlechter zu einander, wenigstens wenn wir von der Geistlichkeit absehen, in den Städten des Mittelalters ein ganz anderes als heutzutage; fast durchweg überwogen die Frauen bedeutend: nie ist die Frauenfrage brennender gewesen als in diesen Städten des 14. und 15. Jahrhunderts. Es gab Frauenzünfte; das breite Feld der christlichen Armen- und Krankenpflege fiel den Frauen

in genossenschaftlichem Verbande und in Anlehnung an die Kirche fast allein zu; es gab Frauenversorgungsanstalten; sogar den gefallenen Frauen wurde im Sinne christlicher Liebe durch besondere Organisationen geholfen. Diese weit fortgeschrittene praktische Lösung der Frauenfrage beweist ein numerisches Verhältnis der Geschlechter, das von unseren Verhältnissen in diesem Punkte abgewichen sein muß.

Und wie war diese ihrer Zusammensetzung und Vermehrung nach bislang noch so wenig bekannte Bevölkerung angesiedelt? Auch hier lassen die bisher zusammengestellten Daten im Stich. Noch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts galt der Grundsatz des Familienhauses, aber wie lange blieb er erhalten? und verteilten sich diese Häuser nicht ganz ungleichmäßig auf die vorhandene Grundfläche? Man sieht, eine Abschätzung der Bevölkerung mittelalterlicher Städte nach der Häuserzahl kann nur zu sehr unsichern Daten führen, ebenso eine Abschätzung nach irgend einer bevölkerungsstatistischen Ziffer, etwa der Geburtenziffer. Am sichersten bleibt noch eine Durcharbeitung der Steuerlisten, wo diese erhalten sind; allein auch hier tritt wieder die heikle Frage auf, wieviel Seelen denn hinter jedem Steuerzahler standen. Geht man unter der durch alle diese Schwierigkeiten auferlegten Zurückhaltung an die Aufstellung von Bevölkerungsziffern, so wird man eine mittlere Stadt auf höchstens 10000 Einwohner schätzen dürfen; in neuerer Zeit ist Basel auf höchstens 15000, Nürnberg auf etwa 20000, Straßburg wohl zu hoch auf 50000 Seelen berechnet worden.

Zudem gelten alle diese Ziffern nur für das spätere Mittelalter; aber wie stets in Zeiten rasch erfolgenden Aufblühens, blieb das Bevölkerungsverhältnis der einzelnen Städte zu einander keineswegs ein stehendes. So wird noch im 12. Jahrhundert Mainz, der Brennpunkt des oberrheinischen durch

die schwierige Passage des Binger Lochs zum großen Teil vom Niederrhein getrennten Handels, als das Haupt des Reiches, die goldene, die größte Stadt bezeichnet, aber schon im 14. Jahrhundert wurde es von Straßburg erreicht, und im 15. Jahrhundert kam Frankfurt neben diesem auf, um es bald zu übertreffen.

Indes wäre es falsch, von der Bevölkerungsziffer der Städte, diese an heutigen Vorstellungen gemessen, auf die geringe politische Bedeutung dieser Centren zu schließen. Schon die Geschichte des deutschen Reiches im 14. und 15. Jahrhundert müßte einen solchen Schluß verbieten; sie bleibt ohne Anschlag der gewaltigen Kraftäußerungen der Städte unverständlich. Und diese Kraftäußerungen setzen bedeutende materielle Mittel voraus, wie sie nur eine sehr wohlhabende Bevölkerung bei verhältnismäßig so geringer Seelenzahl aufbringen konnte. In der That erreicht der Wohlstand des deutschen Bürgertums im Mittelalter, soweit diese Frage bisher untersucht worden, alle Vorstellungen, welche sich an die blühendsten Epochen irgend einer uns bekannten Kultur knüpfen können. Von den 15000 Einwohnern Basels besaßen, den reinen Silberwert auf unsere heutige Kaufkraft des Silbers berechnet, etwa 30% Vermögen von 2500—36000 Mark, etwa 20% solche von 200—2500 Mark, nur 10% blieben unter diesem Satze. Vermögen von 200000 Mark dagegen waren schon eine Seltenheit, solche von 300000 Mark bildeten geradezu eine Ausnahme. Das ist eine außerordentlich günstige Verteilung des Gesamteinkommens, welche in einer für unsere Begriffe idealen Steuerfähigkeit ihren Ausdruck fand. Und doch machte ein anderer günstiger Umstand der Stadt noch möglich, die Steuerkraft ihrer Bürger für gewöhnlich nur auf indirektem, und nur in besonders schweren Fällen auf direktem Wege in Anspruch zu nehmen. Das deutsche Recht, seit der Seßhaftwerdung der

deutschen Stämme im 4. bis 6. Jahrhundert und lange darauf fast ausschließlich ein Recht des platten Landes, hatte dem entsprechend von den Übertragungsformen des Eigentums besonders diejenigen für Grund und Boden ausgebildet; die erst später voll ausgebildeten Übertragungsformen für den Mobiliarbesitz richteten sich in ihrer Entwicklung vielfach nach diesem Vorbilde. Das galt namentlich auch für das Erbrecht; auch hier war der Ausgangspunkt für alle spätere Rechtsbildung die Erbfolge in Grund und Boden. Nun hatten zur Zeit der wirtschaftlich weniger entwickelten Zustände des früheren Mittelalters nur ausnahmsweise besondere, im Falle Erbganges einzulösende, Forderungen am Grund und Boden geklebt. Darum konnte das deutsche Recht zu dem Grundsatze kommen, daß der Erbe juridisch gefaßt eine ganz andere Person sei als der Erblasser, daß ihm mithin die Schulden des Erblassers ebensowenig Verpflichtungen auferlegten wie die eines beliebigen Dritten. Dieser Grundsatz in seiner Übertragung auf die Nachfolge in Fahrhabe machte jeden auf die Person gegründeten Mobiliarkredit von vornherein unzulässig: er war neben anderen Umständen die Veranlassung dazu, daß sich im Mittelalter weit früher der Immobiliarkredit in der Form des Rentenkaufes aus Grundstücken entwickelte als der Mobiliarkredit. Indes der steigende Verkehr drängte immer kräftiger zur Ausgestaltung von mehr mobilen Kreditformen. Und in der That gab es juridische, ewige Personen, bei denen von einem Absterben von Forderungen infolge Todes des Erblassers nicht die Rede sein konnte: die kirchlichen Institute und die städtischen Verwaltungen. Aber der Kirche war durch das kanonische Recht jede Fruktifizierung des Geldes verboten. So blieb nur die Stadtverwaltung übrig, sie wurde zum großen Banquier der Bevölkerung, der bankmäßige Gewinn aus begebenem Geld

wurde zur Haupteinnahme der Stadtkasse. Durch die Natur der Verhältnisse war die Gewinnziehung aus nach menschlicher Voraussicht besonders sicher angelegtem Gelde Monopol der Stadtverwaltung in ganz anderem Sinne, wie das heutzutage bei den Staatspapieren der Fall sein könnte; nur die große französische Rentenbegebung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts verbunden mit der Gewohnheit des Franzosen, seine Ersparnisse in Rente anzulegen, erinnert an die Finanzpolitik wohl der meisten Städte im Mittelalter.

Eine solche finanzielle Bankpolitik sowie die der Steuerkraft der Bürger angemessene, wenn auch nach unseren Vorstellungen ungemein hohe indirekte Besteuerung stellten der städtischen Politik gegenüber Fürsten und Reich Mittel zur Verfügung, welche sich freilich aus der geringen Bevölkerungsziffer nicht erraten lassen; größere Städte wie Basel vermochten eigene Heere aufzustellen. Erinnert man sich nun zugleich, wie die jeweilig modernsten wirtschaftlichen Machtmittel auf politischem Gebiete stets einen über ihre reale Bedeutung hinausreichenden Erfolg eben schon durch ihre Neuheit aufzuweisen haben, so wird man begreifen, daß die Stadt des späteren Mittelalters, die gewichtige Vertreterin einer neuen Wirtschaftsform, der die Zukunft gehörte, einen auch auf politischem Gebiete weitreichenden Einfluß gleichbedeutend mit einem ganzen Territorium auszuüben vermochte.

Dieser stolzen Stellung nach außen hin entsprachen, mit der Vergangenheit verglichen, die Äußerungen des bürgerlichen Lebens im Stadtinnern namentlich im 15. Jahrhundert. Die Zeitgenossen des ausgehenden Mittelalters können sich nicht satt genug sehen an der Pracht der Dächer, dem flutenden Leben der Straßen, den ragenden Türmen, der Warenfülle in Hafen und Speicher. Kaum eine größere Stadt ist ohne ein zierliches Lob

meist in Versen aus humanistischem Munde geblieben; einer der ersten großen Vertreter des Humanismus in Deutschland, Äneas Sylvius, beginnt diesen Chorus mit einem feurigen Lobe Kölns. Uns Nachgeborenen freilich tritt aus den Quellen ein weniger anmutendes Bild mittelalterlichen Stadtlebens entgegen; vieles will uns noch in den ersten Anfängen befindlich erscheinen, und schmerzlich vermissen wir namentlich die Spuren eines feineren vergeistigten Daseins.

Trat man aus den Vorstädten oder aus den an der Stadtmauer gelegenen Außenbezirken in das Centrum der Stadt, so fielen zunächst die außerordentlich engen, winkligen und oft ohne jeden Plan an einander gereihten Gassen auf. Zwar gab es meist einige gerade Hauptstraßen, welche den Zug der alten Heerstraßen wiedergaben, die sich innerhalb der Stadt kreuzten; aber von diesen abgesehen hatte man die weitere Anlage dem Zufall und dem Bedürfnis möglichst dichten Zusammenwohnens zum Zwecke leichterer Verteidigung anheimgegeben. Nur für die Straßenbreite waren meist baupolizeiliche Bestimmungen vorhanden, welche sich durch die Altertümlichkeit ihrer Form und ihr Zurückreichen auf die ursprüngliche Macht des Königs über alle Heerstraßen auszeichnen. Noch lange lag die Aufsicht über die gesetzmäßig feststehende Breite der Heerstraßen auch in der Stadt, wie sie schon die alten Volksrechte der deutschen Stammeszeit verzeichnen, in den Händen des Vertreters der königlichen Rechte, des Burggrafen oder des Inhabers jener Grafschaft, welcher die Stadt einst angehört hatte: er befand über unbefugt angelegte Vorbauten und Hallen, über zu weit vorgestreckte Kellerhälse, überhaupt über jede dauernde Störung des Straßenverkehrs. Und noch lange hielt sich als Ausdruck jener Befugnis das Speer- oder Lanzenrecht, nach welchem der Inhaber der einst königlichen Rechte selbst oder sein Vertreter

hoch zu Roß mit quer gelegter Lanze durch die Straßen ritt und die Häuser in Buße nahm, an welchen die Lanze anstieß.

Man sieht, diese alte Heerstraßenpolizei kümmerte sich nur um den rechtlichen Bestand der Straße, eine Verbesserung ihrer baulichen Verhältnisse lag ihr zunächst fern. Und es dauerte lange, ehe die Städte von ihrer Verwaltung aus sich der technischen Seite annahmen. Bis an den Schluß des Mittelalters waren die Straßen vielfach ungepflastert; schon chaussierte Wege, die sogenannten Steinstraßen oder Steinwege, gehörten zu den besonderen Vergünstigungen der belebtesten Stadtteile. Zwar pflasterte man auch schon seit dem 13. Jahrhundert, und nicht selten hielten die Städte dazu einen eigenen städtischen Estricher oder Poveimeister mit Pflasterknechten, indes war dies doch weit mehr in den neugegründeten Kolonialstädten von Ostdeutschland als in den alten Kulturstätten des Westens der Fall. Vermutlich war die Frage der Kanalisation und des Wasserabflusses für diesen Unterschied maßgebend. Die großen Städte am Rhein erhoben sich meistens auf dem Schutt einer tausendjährigen, meist bis zur Römerzeit zurückreichenden Vergangenheit: wie oft waren sie in dieser Zeit zerstört und eingeäschert worden, wie hatten sich hier meterhoch Trümmer auf Trümmer gehäuft. Diese Unterlage nahm alle Abflüsse der Neustadt geduldig in ihre porösen Schichten auf; nicht selten sickerte das Senkwasser bis auf alte Kanäle (Aduchten — aquaeductus) durch; so kamen die Bauten der Legionen noch dem Mittelalter zugute. Anders im Osten: hier gründete man neu auf jungfräulichem Boden, die Frage der Kanalisation wurde sofort dringend; ihre Lösung ward, wenn nicht anders, so wenigstens auf dem primitiven Wege einer besseren Pflasterung angebahnt.

Aber im allgemeinen wird man sich die Straßen des Mittelalters überaus schmutzig denken müssen; niemand ging

ohne Überschuhe mit hölzernen Sohlen aus, sogar die Heiligen begegnen uns auf den Bildern der deutschen Malerschulen des 15. Jahrhunderts meist in Überschuhen, und die Sitte der langen Schnabelschuhe wird nicht zum geringsten auf die Sorge zurückzuführen sein, sich vor zu tiefem Einsinken in den Schmutz der Straße zu sichern. Schon die Gewohnheit, bei der Enge der Straßen den Rinnstein in die Mitte des Weges zu verlegen, muß in dieser Richtung verhängnisvoll geworden sein; dazu kamen die häufigen Viehtränken, die bis ins späte Mittelalter üblichen Ziehbrunnen mit ihren Wasserschütten, endlich aber und vor allem die große Unreinlichkeit der Bewohner. Allen Kehricht, Eßüberreste, ja totes Vieh warf man auf die Straßen; es wurde darum in einigen Städten geradezu nötig, eine offizielle Statistik der Schmutzplätze zu führen. Fügt man hinzu, daß auf den meisten Straßen eine Anzahl unbebauter Hausplätze zum Sammelplatz für jeden Unrat wurde, daß die durch die Stadt geleiteten Bäche und Wasserfäden meist nicht ummauert oder gar eingewölbt waren, so begreift sich, wie nötig die Ausbildung einer sanitären Straßenpolizei erschien. Allein das Mittelalter ist mit diesem Gedanken immer auf gespanntem Fuße geblieben: auch die großen Sterben, wie sie seit dem 14. Jahrhundert hereinbrachen, nützten bei dem tiefen Stande der medizinischen Wissenschaft und der hierdurch ermöglichten abergläubischen Erklärung der Pestgefahr nur wenig. Zwar stellten sich innerhalb der städtischen Verwaltung allmählich besondere Kommissionen für Sanitätspolizei ein, die Wege- und Bachherren, die Dreck- und Aduchtmeister und wie sie sonst heißen; indes blieb doch im wesentlichen alles beim alten, und es bezeichnet schon einen großen Fortschritt, wenn in den siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Köln die Stadtreinigung einem besonderen Unternehmer übertragen wurde.

Wie die Straße, so entbehrte auch das mittelalterliche Haus fast noch durchweg jener reinlichen Behaglichkeit, welche jetzt im deutschen Bürgerhause gerade den vornehmsten Ausdruck gewonnen hat. Wenn im früheren Mittelalter die meisten Häuser einfache mit Schindeln eingedeckte Holzhäuser gewesen waren, so daß man anfangs fast auf das Menschenalter, später wenigstens auf das halbe Jahrhundert für jede Stadt einen großen verzehrenden Brand rechnen kann, so ist man erst spät aus diesem Zustande herausgekommen. Die Steinhäuser bilden im 12., ja im 13. Jahrhundert noch eine große Seltenheit; die ältesten erhaltenen, wie namentlich das schöne Overstolzenhaus in Köln, datieren aus der Epoche des romanischen Übergangsstiles: meist hohe dreistöckige und schön verzierte Bauten waren sie bürgerliche Paläste im Sinne des 13. Jahrhunderts. Eine wesentliche Verbesserung trat freilich im 13. Jahrhundert durch die Ausbildung des Holzbaus zum Fachwerkbau ein, der dann bald, namentlich in den Städten nördlich vom Harze eine prächtige künstlerische Ausbildung erhielt. Aber auch jetzt noch blieb der Ausbau durchweg ein sehr schlichter, namentlich deckte man immer noch mit den feuergefährlichen Schindeln und mit Stroh; Ludwig der Baier gebietet noch 1342 für München, die Häuser sollten doch wenigstens mit Steinziegeln gedeckt sein.

Besonders mißlich war es, daß bei dem lange festgehaltenen Typus des Einfamilienhauses auf größeren Bauplätzen meist mehrere kleine Häuser erbaut wurden, welche dann aber keine Brandmauern, sondern im Gegenteil sogar ein einziges zusammenhängendes Dach erhielten: bis zu 20 solcher Häuschen unter einem Dache kommen vor, und es zeigt sich nicht, daß man von Feuerpolizei wegen gegen diesen Gebrauch eingeschritten.

Waren so die Präventivmaßregeln gegen Feuersgefahr wenig entwickelt, so war das Löschwesen doch schon früh zur

Zufriedenheit geordnet; es fand in der militärischen Distrikteinteilung der Stadt eine Form, an welche es sich leicht und gern anlehnte. Schon das Meldewesen ließ sich leicht mit der Thorwacht vereinigen; nicht selten hatte man zudem einen besonderen Feuerwächter im Centrum der Stadt. Stieß er ins Horn oder läutete er die Brandglocke, so traten die Bürger oder wohl gar schon besonders bezeichnete Löschmänner unter den Brandmeistern auf den Alarmplätzen zusammen; auf diese Weise wurde rasch eine größere und meist ausreichende Hülfe gewährleistet, welcher die Verpflichtung eines jeden Bürgers zur Haltung von Feuereimern für den ersten Notfall zur Seite ging.

Nicht wenig wurde die Wirkung dieses wohlgeordneten Löschwesens durch die außerordentliche Mannigfaltigkeit des mittelalterlichen Hausbaues beeinträchtigt. Während in den modernen Städten die Bauten einer sich auch für die verschiedensten Zwecke im wesentlichen gleichbleibenden Norm folgen, prägte sich der mittelalterliche Hausbau in den Städten bald nach dem sozialen Rang des Bewohners, bald nach dem beabsichtigten Gewerbe- oder Handelsbetrieb in vielen eigenartigen Anlagen aus. In den äußeren Stadtteilen erhoben sich neben den Buden der niederen passageren Bevölkerung von der Truppe des Possenreißers bis zum unverfälschten Diebsgesindel und neben den bescheidenen Wohnungen des Krautgärtners, den sogenannten Gartenhäusern (bisweilen verderbt Karthausen), die stolzen Hofanlagen der alten ratsberechtigten Geschlechter mit einem zinnen- und turmbekrönten Wohnhaus, mit weiten Räumen für Stallung und Dienerschaft, mit Lust-, Wein- und Würzgarten. Weite Zwischenräume trennten diese Anlagen auch noch im späteren Mittelalter; oft vermittelten nur Privatwege den Zugang, und auf den öffentlichen Wegen

beschränkten hohe Mauern beiderseits die Aussicht auf die vornehme Umgebung. Das sind jene Gegenden, in welchen sich jetzt auch in alten Städten Viertel mit gradlinigen, infolge späterer Parzellierung entstandenen Straßen, in merkwürdigem Kontrast zu den verbauten Gassen und dem Lärm der Altstadt, hinziehen.

Aber mit dem Eintritt in die eigentliche Altstadt änderte sich die Physiognomie der mittelalterlichen Straßen. Zwar begegnet auch hier noch da und dort ein abgeschlossener Hof, in dem sich eine religiöse Genossenschaft vor dem Geräusch des Alltagslebens birgt, bisweilen sind an Kirchen und Klöstern wohl kleine Plätze für irgend einen Spezialmarkt, den Butter- und Fischverkauf ausgespart; im ganzen aber dehnt sich jetzt Gasse an Gasse, und jede wird von schon in früher Zeit meist hohen Häusern begrenzt. Hier überwiegt das Bürgerhaus des Mittelstandes, das Arbeitsraum oder Verkaufsraum, Familienwohnung und Lagerplatz in seinen 3 Stockwerken unter einem Dache birgt. Und wie ist hier jeder kleinste Raum benutzt, wie sucht man das Speerrecht mit seiner normalen Straßenbreite zu umgehen. Schon der Kellerhals streckt sich, soweit angänglich, in die Straße vor und verlegt den Eingang zu den unteren Lagerräumen außerhalb des Hauses; weiter springt vom ersten Stockwerke an Etage um Etage über die unteren Räume hervor und erbreitert die Wohnräume und die Böden unter dem Dache. Aus dem spitzen Giebel des letzteren aber ragt weit über die Straße weg der Krahnen zum Aufziehen der Stückgüter: ein rechtes Symbol für Beruf und Fleiß der Bewohner. Schon diese Gliederung der Façade, die drohend aufragenden Giebel, die Überbauten mit ihrem oft kostbaren und kühner Einbildungskraft entsprungenen hölzernen Schnitzwerk gaben dem Straßenanblick etwas Phantastisches, das durch die je weiter oben je mehr zunehmende Verengung des sicht-

baren Himmelsraumes einen Anflug ins Düstere erhielt. Zu alledem kamen nun noch die mannigfachsten sonstigen Ausbauten, Hallen und Chörlein, Giebel und Erker, Lauben und Vordächer: eine Fülle von Sonderbildungen, welche jedem Zwecke mit naiver Treue gerecht wurden. Und über all diese bunten architektonischen Elemente ergossen sich mit dem Schluß des Mittelalters die Strahlen einer kräftig und selbstgewiß entwickelten Kunstübung im Handwerk; Skulptur und Malerei ließen sich auf den Holzteilen und den Steinwänden der Straßenfronten nieder, bis in der Ausmalung ganzer Façaden durch einen Holbein und Burgkmair im 16. Jahrhundert ein Höhepunkt sonder Gleichen erreicht ward.

Ärmlicher war die innere Ausstattung der Häuser bis zum Aufkommen, ja auch noch in der Frühzeit der Renaissance. Die Gotik ist vor allem ein Stil monumentaler Architektur, sie wirkt ihrem Wesen nach lösend, begeisternd, sie ist kein Stil alltäglicher Behaglichkeit. Die Motive, welche das Kunsthandwerk der Gotik entlehnen konnte, waren fürs Große geschaffen; hier wurden sie aufs Kleine wunderlich zugestutzt. Die gotische Kleinkunst, wie sie sich an den Geräten des täglichen Gebrauches niederläßt, hat daher etwas Unverstandenes und darum Unbehagliches und Unbefriedigendes. Dazu ist das Mobiliar dieser Zeit wenig formenreich, neben der Truhe steht als Grundform kaum mehr als Bank, Tisch und Stuhl, und die angebrachten Verzierungen sind meist eintönig. Diese wenig befriedigende Ausstattung nahm ein Zimmer ein, in welchen sich das Licht hell durch große Fenster mit einfachen Scheiben brach — noch war die Glasmalerei nicht zur Kleinkunst des 16. Jahrhunderts entwickelt, — in welchem nur bei reichen Häusern der Teppich die Binsenmatte auf dem steinernen Estrich verdrängt hatte; in welchem nur zahlreich ausgebreitete Kissen und Rücken-

stickereien die Behaglichkeit späterer Zimmerausstattungen vorbereiteten. Und vor allem: jenen Räumen wird der warme Ton innerlicher Anregung und gesellschaftlichen Zusammenlebens noch fern geblieben sein, der erst seit dem 16. Jahrhundert mit seinen geistigen Kämpfen in das deutsche Bürgerhaus einzog. Das Leben des Bürgers verlief noch zu sehr in dem althergebrachten Kampf um die materielle Existenz, noch waren die Errungenschaften dieses Kampfes nicht gesichert genug, um die Grundlage tieferen Zusammenlebens zu bilden.

So weist das Innere des Bürgerhauses hinaus auf die Straße und ihre gewerblichen Anlagen, in ihnen bewegte sich zumeist die Thätigkeit des Hausvaters. Äußerst zahlreich waren vor allem die Bauten, in denen sich der mittelalterliche Kleinhandel entfaltete. Von den einfachen Standplätzen an, durch die Bänke, Schrannen und Hütten hindurch bis zu den Buden und Gademen umfaßten sie bald mehr oder minder stationäre Verkaufsstände, welche teilweis unter Standgeld für die Marktzeit vom Aufstecken des Stadtfähnleins oder dem Läuten der Marktglocke an verliehen wurden, teilweis auf länger vermietet oder in Erbpacht vergeben waren. Von ihnen allen ordneten sich durchgängig nur die Gademe der gewöhnlichen Straßenfront ein: kleine, vielfach zweistöckige Häuschen, deren unterer Raum ganz vom Laden eingenommen wurde, deren oberes Stockwerk um einige Fuß über den Laden hervorsprang und zum Kontor oder gar zur Familienwohnung diente. Oft war der Vorbau des oberen Stockwerkes durch Säulen gestützt, dann entstanden vor einer Reihe von Gademen regensichere Hallengänge, jene Lauben, welche in späterer Zeit eingewölbt und in Spitzbogen geschlossen wurden und noch jetzt einen Schmuck vieler süddeutschen und einiger norddeutschen Städte (z. B. Münster i. W.) bilden. Weit primitiver waren die Buden angelegt: schuppenartige Räume, welche vorhandenen Bauten angeklebt wurden, wo nur immer sich Gelegenheit zu regerem

Verkehr ergab. An Brückenplätzen, auf dem Markt, an Kirchen mit hervorragenden Reliquien, die zu zahlreichen Wallfahrten veranlaßten, schossen diese Buden rasch aus der Erde, zwischen den vorgestreckten Strebepfeilern des Langschiffes und des Chors der Kathedralen nisteten sie sich ein, sie umgaben das Rathaus in einem festgeschlossenen Ringe, ja sie bildeten inmitten breiter Straßen, wie in der Maximilianstraße in Augsburg, mit der Rückseite aneinandergelehnt, eine neue Reihe jener kleinen Ansiedelungen, welche meist erst die neuere Zeit wieder entfernt hat. Und dem Kleinhändler, welcher den Mietzins einer Bude nicht aufbringen konnte, blieb immer noch die Möglichkeit, für die Hauptmarktzeiten gegen mäßige Marktabgabe ein Zelt oder eine Hütte aufzuschlagen neben den feststehenden Fleischschrannen und Schüttbänken, den Fischtischen und Brotschragen der einheimischen Zünfte.

Das lebhafte Bild kaufmännischen Straßenverkehrs, welches sich aus dieser Abstufung der Verkaufslokale ergiebt, wird noch wesentlich greller gefärbt durch die Sitte des Mittelalters, alle Waren zum Verkaufe auszurufen. Zwar verboten einzelne Zünfte ihren Mitgliedern, durch allzuhäufiges Rufen weniger stimmkräftigen Genossen Konkurrenz zu machen, wie sie auch das reklamenhafte Auslegen im Schaufenster oder den Hausierhandel seitens der Zunftbrüder nicht selten verhinderten; allein trotz alledem müssen wir uns die Stadt des Mittelalters zur Marktzeit von einem nach unseren Begriffen wüsten Lärm, einem ungemein rasch pulsierenden und den Anlockungen einzelner Ausrufer bald da bald dorthin folgenden Verkehr erfüllt denken. Und nicht bloß die Krämer riefen aus; auch die Weinhäuser und Bierstuben hatten ihren Wein- bezw. Bierrufer, welche vor der Pforte neben der aufgesteckten Strohwisse, dem uralten Zeichen des besonderen Hinweises und der Reklame, die Güte der verzapften Getränke priesen.

Es ist natürlich, daß ein unter so starken Impulsen verlaufendes Straßenleben einer kräftigen polizeilichen Regelung bedurfte. Schon früh wurde die innere städtische Polizei in

eine Hand gelegt; in einzelnen Städten stand ihr der Schultheiß, in anderen ein Ratsherr als Meister von der Gewalt vor. Der Oberbehörde standen eine größere Anzahl von Gewaltboten zur Verfügung, welche bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Turnieren, Ratstanz, Anwesenheit vornehmer Gäste, noch durch geworbene Bürger verstärkt wurden. Auch die besondere Absperrung des Publikums kannte man schon, damit die Herren vom Volke nicht verdrungen würden. Besonders ausgedehnt wurde der polizeiliche Schutz in der Nacht. Nicht selten fungierten hier die jungen Söhne der Geschlechter beritten als Nachtwächter; stets war ein besonderer Patrouillendienst eingerichtet. Man begreift diese Maßregeln doppelt, wenn man die unverhältnismäßig große Anzahl von nächtlichen Aufläufen, von welchen die Quellen reden, in Betracht zieht; und wenn man erwägt, daß bei dem Dunkel der Nacht — noch gab es höchstens an Brücken Laternen, welchen meist fromme Stiftungen zugrunde lagen — und bei der Enge der staatlichen Verhältnisse jeder solcher Auflauf einen revolutionären Charakter annehmen konnte. Darum suchte man auf jede Weise Zusammenrottungen im Dunkel zu vermeiden. Mit Beginn der Dämmerung wurden die belebtesten Straßen durch Ketten gesperrt, zu deren Bewachung besondere Posten in Kettenhäuschen dienten; wohl meist schon um 9 Uhr begann die Polizeistunde: wer nach dieser Zeit ohne Laterne auf der Straße betroffen wurde, der wurde verhaftet, mußte in unserer Herren vom Rate Turm gehen. Es entspricht diesem Verfahren, wenn man gegen alle Strolche und Stromer sehr streng vorging, ja um so strenger wurde, je mehr das städtische Proletariat gegen Schluß des Mittelalters zunahm. Namentlich suchte man die Fühlung des städtischen Pöbels mit dem ländlichen Vagabondentum zu verhindern; jeder fremde Bettler wurde vor das Thor gesetzt, bisweilen wohl auch vorher noch etwas gestäupt oder gefoltert.

Indes ſo ſtreng dieſe Maßregeln waren, ſo wenig haben ſie das aufwallende Leben der ſtädtiſchen Bevölkerung des Mittelalters unterdrückt und teilweis unterdrücken wollen. Unter dem ariſtokratiſchen Regiment des Rates wurden ſchon den jungen Söhnen der ratsfähigen Geſchlechter große, bisweilen übel angebrachte Freiheiten zugeſtanden — z. B. durften ſie in einigen Städten eine zudiktierte Haft im Ratskeller ſtatt im Gefängnis abſitzen; — und auch die Zunftbrüder tobten und lärmten auf ihren Zunftſtuben und Gewerkslauben nicht ſelten bis tief in die Nacht hinein. Namentlich aber nahm man es mit der Sittenpolizei leicht. Es war ſchon ein großer Fortſchritt, wenn man zu geordneten Frauenhäuſern kam, welche nicht ſelten geradezu als Finanzquelle der Stadt betrachtet und faſt ſtets ſehr human verwaltet wurden. Allein vielfach duldete man ſtatt deſſen offen das Unweſen der Kameretten, Ballhäuſer und Badeſtuben. Auch mit den Spielhöllen pflegte man erſt dann aufzuräumen, wenn einige Gelbſchnäbel aus den Geſchlechtern zu ſtark gerupft worden waren, im übrigen aber konzeſſionierte man wohl ſogar falſche Spieler gegen gewiſſe, dem Stadtſäckel zu entrichtende Abgaben auf Zeit oder Lebensdauer. In dieſen und verwandten Maßregeln zeigt ſich ein ſehr weitherziges Verfahren, wie es unter ſich erſt bildenden Verhältniſſen und unter dem Einfluß einer bedeutenden Fluktuation der Bevölkerung einzutreten pflegt.

In der That iſt die Freudigkeit im Schaffen, jener Optimismus, wie er ſich aus der Gewißheit einer großen und verheißungsvollen Zukunft ergiebt, das bezeichnendſte Merkmal des mittelalterlichen Stadtlebens; und nirgends hat dieſer Zug wohl einen bleibenderen Ausdruck gewonnen als in den großen Bauten der ſtädtiſchen Verwaltungen aus dieſer Zeit mit ihrem monumentalen Charakter und ihrer Ausbildung einer neuen Stilgattung der Gotik für profane, oft bisher nicht gekannten Bedürfniſſen entſprechende Zwecke. Schon der Markt einer Stadt

machte in dieser Zeit einen großartigen Eindruck. Vielfach der einzige größere Platz innerhalb der Altstadt, fast stets in deren Mittelpunkt gelegen, erschien er an sich schon als die Verkörperung städtischer Betriebsamkeit und bürgerlicher Selbständigkeit. Und nicht selten schmückte ihn noch ein besonderes Symbol der neugewonnenen Freiheit zu eigenem Recht, der Roland, ein reckenhafter Landsknecht mit erhobenem Schwerte, dem dann wohl auf der anderen Seite des Marktes der öffentliche Pranger, die Katsch oder Käz mit seinen oft nicht besonders würdigen Insassen entsprach. Vor allem aber lag am Markte das Bürger- oder Rathaus, das vor den häufigen Umbauten des 16. Jahrhunderts in seiner monumentalen Entwickelung nicht selten laut von vergangenen Zeiten, von den geringen Anfängen bürgerlicher Freiheit und von Kampf und Leid der Ahnen bei ihrer Wahrung erzählte. Meist war es ursprünglich ein kleines Haus gewesen, in dem man Recht sprach, das Stadtsiegel und den Privilegienschrein aufbewahrte; dann waren massenhafte Anbauten den wachsenden Bedürfnissen der städtischen Verwaltung gerecht geworden, bis schließlich ein ganzer Komplex von Gebäulichkeiten vorhanden war, der in einigen Gegenden von einem hohen Turm, dem Träger der Gerichts- und Sturmglocke und dem Wahrzeichen städtischer Freiheit überragt ward. Jetzt befanden sich im Rathause vor allem der Sitzungssaal für den Rat mit den ringsum laufenden Bänken und der besonderen baldachinüberschatteten Balustrade des Bürgermeisters in der Mitte, mit althergebrachten Sinnsprüchen an den Wänden, welche Maß in Rat und Urteil predigten, und oft kostbaren Gemälden, in welchen die besten Meister der allerorts sich mächtig regenden Malerschulen das jüngste Gericht oder hervorragende Beispiele unparteiischer Rechtspflege darzustellen pflegten: ein ernster Raum, der aber nach alter Sitte nicht selten auch dem ausgelassensten Humor, gutem Trunk und heitern Festen geweiht ward. Neben dem Sitzungssaal lagen wohl einzelne

Zimmer für die Kommissionen, die geschickten Freunde unserer Herren vom Rat; weitere Räume für die Stadtschreiberei, die Rentkammern, die Spezialverwaltungen schlossen sich an. Die unteren Räume umfaßten nicht selten das städtische Arsenal, namentlich die kostbaren neuaufgekommenen großen Donnerbüchsen, die Kugeln und das Donnerkraut; hier hingen auch die städtischen Fähnlein und lagerte manch konfisziertes Gut vornehmer Missethäter. Und nebenan, im untersten Gewölbe des Turmes ruhten die kostbaren Pergamente, welche der Stadt Recht und Freiheit enthielten, wie sie von den alten Kaisern verliehen und von den Vorfahren hergebracht war; meist waren sie sorgsam geordnet und repertorisiert und standen unter der Aufsicht einer besonderen archivalischen Ratskommission, der Gewölbeherren, oder wie sie sonst genannt wurden.

Trat man aber aus den Zimmern des Rathauses, sei es im ersten oder zweiten Stock, ins Freie, so befand man sich auf einem Vorbau, der meist einen freien Überblick über den Markt verstattete: das ist die Ratslaube, von der die Verordnungen der Herren den Bürgern in den periodischen Morgensprachen verkündet wurden, von der man Friede und Recht, Acht und Verfestung ausrief und am jährlichen Ratswechseltage die neue Zusammensetzung der städtischen Kollegien kundgab. Eine weniger feierliche Bedeutung hatte ein etwas tiefer liegender Eingang des Rathauses, er führte in den Ratskeller mit seiner städtischen Weinwirtschaft, und in die Räume, wo die Ratskellermeister und Ratsköche walteten: nicht unwichtige Beamte mit meist hoher Besoldung und wohl gar der Pflicht, der Stadt Kleid nach Weise unserer modernen Uniform zu tragen. Denn der Rat war zugleich der Vertreter der Stadt gegenüber allen vornehmen Gästen, deren würdiger Empfang im Sinne des mittelalterlichen Luxus namentlich gründliches Essen und Trinken zur Bedingung hatte. Zu diesem Zwecke hielt die Stadt eigene Küche und eigenen Keller und prunkte

mit schwerem oft künstlerisch bedeutsam ausgestatteten Silberzeug. Und auch geeignete Repräsentationsräume für den Empfang fremder Gäste, wie zu eigenem Festgebrauch wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts in allen größeren Städten hergerichtet; stattete man hier und da den Ratssaal oder die große Halle des Kaufhauses besonders aus, so schritt man an anderen Orten geradezu zu großen Luxusbauten für die städtischen Vergnügungszwecke: es entstanden Ratstanzhäuser mit glänzenden Festsälen, als das bedeutendste von allen wohl der große Kölner Gürzenich.

Indes vor und neben diesen Ausgaben für großartige Bauten zur Schaustellung städtischer Macht und städtischen Reichtums laufen fast in allen Städten weit größere Verwendungen für Anlagen zu Gunsten des Gewerbe- und Handelsbetriebes. Man baute Kloaken und Brunnen, man stellte durch weitgehende Verästelung von Kanälen die Wasserkraft des nahen Flusses möglichst vielen Bürgern zu industriellen Zwecken zur Verfügung; man legte Mühlen an und vererbpachtete sie unter Bedingungen, welche dem Bürger einen möglichst geringen Preis der notwendigsten Lebensbedürfnisse sichern sollten. Wo nur die Kraft des einzelnen zur Inangriffnahme gewerblicher oder fabrikmäßiger Einrichtungen zu schwach schien, ohne daß die Form des Aktienunternehmens, wie bei den Kölner Schiffsmühlen schon im 13. Jahrhundert, eintrat oder möglich erschien, da nahm die Stadt die Interessen der Gesamtheit kräftig auf und schuf das unter den gegebenen Umständen Beste: so kamen Deich- und Wasserbauten, Walk- und Lohanlagen zustande. Die größten Erfolge aber erreichte dieses gesunde wirtschaftliche Verfahren auf dem Gebiete der Handelsanlagen.

Gerade hier schien die Vertretung der Einzelinteressen durch die Gesamtheit besonders am Platze, gerade hier traf die Stadt als in sich geschlossenes Gemeinwesen mit anderen gleich abgeschlossenen Bildungen zusammen und mußte für den interurbanen Verkehr den einzelnen bindende Normen, dem

einzelnen zugute kommende Vorteile schaffen. Wenn der Großkaufmann des früheren Mittelalters karawanenartig ins Land gezogen war, gewappnet zum Kampfe gegen jeden Angriff, wenn sich die Seefahrer zu Geschwadern geeint hatten, zur Überwindung der Gefahren der Meeresgewalt und des Seeraubes in gemeinsamer Abwehr: so haftete etwas von diesem Geiste auch noch in den Handelsstädten des späteren Mittelalters. Noch war man egoistisch für das Wohl der engeren Mitbürger besorgt, noch wollte man die Freiheit des großen Verkehrs nur, soweit sie dem einheimischen Handel zugute kam. Nur langsam erschloß man sich daher dem Gedanken des freien Verkehrs fremder Handelsherren auf dem heimatlichen Boden: die Regel war eine Beschränkung desselben zu Gunsten des innerstädtischen Großkaufmanns. Und ein hiermit zusammenhängendes, freilich zunächst scheinbar widersprechendes Princip hatte sich schon früh gegenüber dem Warenzufluß Geltung verschafft. Wollte man keinen großen Handelsbetrieb durch Fremde, so mußte man andrerseits darauf Bedacht nehmen, der einheimischen Produktion alle Rohprodukte, dem einheimischen Vertrieb alle fremdländischen industriellen Erzeugnisse in möglichst reicher Fülle und Auswahl zuzuführen. Beide Absichten bedingten einen starken organisatorischen Eingriff der Stadtverwaltung in den Verkehr des Großhandels: sie mußten zu einer umfassenden Kontrolle aller fremden Handelsherren und zur Ablenkung und Aufstauung des internationalen Verkehrsstromes in der Stadt kraft besonderen Privilegs führen. Schon früh errangen alle größeren Städte für den letzteren Zweck ein Privileg, das Stapelrecht, und überall entstanden infolge dessen große Werftbauten und Lagerhäuser zur Hebung und Bergung der dem Stapelrecht unterworfenen Kaufmannsgüter, bildete sich ein zahlreiches Personal von Lagermeistern und Marktknechten, von Warenschreibern und Revisoren, endlich meist eine besondere Ratskommission zur Beaufsichtigung des Stapelverkehrs.

Aber war die Kontrolle des Warenumlaufes bei den vorzugsweise dem Stapelrechte unterworfenen Rohprodukten und Halbfabrikaten, welche meist in ganzen Ladungen auf den Markt kamen, leicht, so mußte sie sich zu einer weit verzweigteren Organisation gegenüber den Personen der fremden Handelsherren erheben. Grundsätze für diese Organisation waren, einmal einen Handelsabschluß zwischen zwei Fremden ohne Dazwischenkunft und mithin Vorteil eines eingesessenen Bürgers möglichst zu verhindern oder gar direkt zu verbieten, weiterhin alle Abschlüsse der Fremden einer Finanzabgabe zu Gunsten des Stadtsäckels zu unterwerfen, endlich die Handelsbeziehungen zwischen Fremden und Einheimischen in möglichst sichere und dauerhafte Bahnen zu lenken. Diesen Zwecken diente zunächst die eigentümliche Stellung der Gastwirte in den meisten Städten. Im Gasthaus empfing der fremde Handelsherr nur notdürftig Unterkunft für sich und bisweilen für seine Waren, aber nur selten auch seinen Unterhalt. Der Gastwirt vertrat nicht die Stelle des Gastfreundes, der dem Fremden ein freundliches Heim zu schaffen versucht; er war vielmehr nebenher eine Art offiziöser Angestellter der Stadt: er hatte genau alle Schritte des fremden Kaufmannes zu überwachen und jedem Verkaufsabschluß als Zeuge beizuwohnen, ja nicht selten sofort die der Stadt zufallende Verkaufsabgabe einzuziehen. War so der Gastwirt der eigentliche Kontrollbeamte für den Fremdenverkehr, so hatten die Unterkäufer die Aufgabe, dem Fremden die Handelsverbindung mit der einheimischen Industrie und den städtischen Handelskreisen zu vermitteln. Ursprünglich wohl meist nur Verkaufsaufseher, hatten sie sich durch ihre Warenkenntnis und die stillwirkende Kraft vielfacher persönlicher Beziehungen, innerhalb und außerhalb des städtischen Weichbildes zur Stellung etwa der heutigen Makler entwickelt; sie waren als solche dem Rate vereidet und führten Buch über die durch ihre Hand gehenden Geschäfte.

Nicht selten waren sie, je nach ihrer besonderen Fachkenntnis, besonderen Gewerben zugeteilt und vermittelten dann fast den gesamten Rohproduktenankauf der entsprechenden Zünfte.

Neben dem Verkehr zwischen Einheimischen und Fremden im Sinne des Großhandels, wie er sich auf den Werften und in den großen Lagerhäusern an Fluß und Seestrand abspielte, war die vornehmste Sorge der Stadtverwaltung dem Platzhandel, namentlich der Überführung genügender Warenmassen aus dem Großhandel in das Kleingeschäft, gewidmet. Fast stets war für diesen Zweck ein besonderer Raum, das Kaufhaus, vorhanden: ein wohl gar prachtvoll ausgestatteter monumentaler Bau, der mit seinen zwei oder drei Stockwerken die Breitseite des großen Marktes oder irgend eines Spezialmarktes einzunehmen pflegte. Hier lagerte in den ausgedehnten Kellern und Speichern das für den eigentlichen Consum der Stadt bestimmte Kaufmannsgut, von welchem Proben in den einzelnen Kaufkammern, feinere Ware wie meist die des Textilzweigs im oberen Stock, Massenartikel breitesten Konsums wie Heringe im unteren Stockwerke ausgelegt wurden. Die Mitte des oberen Stockwerkes aber pflegte ein großer Saal einzunehmen, indem die Feste wie die Geschäftsversammlungen der großen Kaufleute stattfanden: hier sind die Anfänge des modernen Börsenverkehrs zu suchen.

Pulsierte im Kaufhaus recht eigentlich das innere Verkehrsleben der Stadt in seiner besten Ausgestaltung, so begreift es sich, wie gerade auch an das Kaufhaus die weitere Organisation der Verkehrsinteressen anknüpfte, soweit sie von der Stadtverwaltung ausging. Zu ihrem Verständnis bedarf es der Erinnerung, wie das Bürgertum des Mittelalters noch weit entfernt war von der neueren internationalen Auffassung der Verkehrsinteressen. Für eine solche Anschauung war die Ausbildung des Handels noch längst nicht reif, noch war die Begründung internationaler Beziehungen durch die Geringfügigkeit der Verkehrsmittel, durch die Schwäche des alltäglichen

Konsums bei wenig starker Bevölkerung, durch den Mangel eines ausgedehnteren, etwa gar luxuriösen Konsums infolge noch unbefriedigender Kapitalbildung, endlich durch die immer noch andauernde Beschränktheit des geistigen Horizontes der Laienwelt außerordentlich behindert. Der Handel bewegte sich noch in engen Kreisen, die nur von wenigen Warengattungen durchbrochen wurden: und darum wurde das Ideal der Verkehrsleistungen und der Volkswirtschaft überhaupt weniger in der Ausdehnung wie in der Güte des Gebotenen gesucht. Indem man diesen Gesichtspunkt im Gewerbe vertrat, kam man zu der bewundernswerten Ausbildung des Kunsthandwerks im 16. Jahrhundert; indem man ihn für die Verkehrspolizei festhielt, entwickelte man weitgehende Kontrolleinrichtungen für alles Kaufmannsgut nach Güte und Gewicht, richtigem Maße und mittlerem Preise. Meist knüpften diese Kontrolleinrichtungen an das Kaufhaus an; hier wurden die Metall- und namentlich die Goldwaren auf ihre Legierungsverhältnisse geprüft, hier untersuchte man fremde und einheimische Tuche auf Haltbarkeit der Farbe und Dichtigkeit des Gewebes; hier kam man zu einer umfassenden Kasuistik aller jener Bedingungen, unter welchen eine Ware als „rechtes Kaufmannsgut" zu bezeichnen war. Und wo man Fehler fand, da schritt man unbarmherzig ein, schlecht legiertes Zinngeschirr wurde eingeschmolzen, und wenn es von Einheimischen gefertigt war, dem Anfertiger zum Spiegel der bösen That öffentlich die Drehbank zerbrochen; schlechtes Tuch zerriß man; angegangene Waren wurden ins Wasser geworfen. Diese äußerst intensive Sorge für die Qualität der Waren entwickelte sich begreiflicherweise auf dem Gebiete der Konsumtibilien zu einer raffinierten Lebensmittelpolizei. Es gab genaue Festsetzungen über den Verkauf des Brotes, des Fleisches, der Fische, von weitergehenden Interessen an herab bis zu jener Bestimmung österreichischer Stadtrechte, daß kein Fischer, der frische Fische verkauft, einen Hut

oder eine Kapuze oder sonst eine Kopfbedeckung tragen soll: er soll bloßen Hauptes am Markt stehen in Sonne und Regen, Sommer und Winter, damit er desto rascher sich vom Markte wegsehne und desto leichter seine Ware verkaufe. Diese intensive Fürsorge für den Konsumenten auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels entwickelte sich dann geradezu zu Präventivmaßregeln, wie sie in den Lebensmitteltaxen namentlich seit dem Schlusse des Mittelalters bis in die neuere Zeit hinein gedauert haben: hier wird Größe und Güte, Preis und Gewicht, namentlich von Fleisch und Brot, bestimmt, „damit das Volk sich desto besser nähren möge".

Beruht die Ausbildung der Marktpolizei am Schluß des Mittelalters im ganzen auf einer den Verhältnissen angepaßten und von gesundem Verständnis des thatsächlichen Zustandes zeugenden Anwendung öffentlicher Zwangsmittel, so überschritt doch die Aufstellung der Lebensmitteltaxen nicht selten diese Linie: das gewohnte Gängelband obrigkeitlicher Organisation wurde hier zum Hindernis.

Und anderseits schleppte die Marktpolizei des späteren Mittelalters in ihren Einrichtungen noch manchen Rest früherer wirtschaftlicher Anschauungen mit sich, in welchen schon längst Vernunft zu Unsinn, Wohlthat zu Plage geworden war. Das galt namentlich von der oft noch obligatorischen Kontrolle alles Maßes und Gewichtes auf offiziellen Wagen und Maßen, vor eigenen Ratsmessern, Ratswiegern, Ratsmüddern, Ratsvirgulieren und wie das Heer der hier sonst angestellten Unterbeamten hieß. In früherer, wirtschaftlich weniger entwickelter Zeit war es in der That notwendig gewesen, sich für jedes größere Geschäft der öffentlichen Maße und Wage zu bedienen; noch gab es wenig weiterhin verbreitete Maße neben der unendlichen lokalen Mannigfaltigkeit derselben, deren Verhältnis zu einander dem fremden Kaufmann oft unbekannt war und darum durch öffentliche Autorität verbürgt werden mußte.

Darum hatten in der früheren Hälfte des Mittelalters die Stadtherren öffentlich Wiege- und Maßgelegenheit gegen eine gewisse Abgabe gewährleistet. Mit dem Verschwinden der alten Stadtherrschaften waren diese Wagen und Maße meist an die neue bürgerliche Stadtverwaltung übergegangen; bei steigendem Verkehr wurden sie immer mehr benutzt, brachten sie immer mehr ein. Bald überwog ganz der finanzielle Gesichtspunkt, er wurde von der Stadtverwaltung in so hohem Grade anerkannt, daß man an der veralteten, den Verkehr jetzt erschwerenden Einrichtung trotz allem festhielt.

Zeigen sich so an der Beibehaltung einiger veralteter Einrichtungen, wie an der Feststellung einiger neuer unbegründeter Verkehrserschwerungen die ersten Spuren eines Sinnes, der nicht mehr ganz dem kräftigen, ja kühn-verwegenen Fortschritt des 14. Jahrhunderts huldigt, so wird doch das allgemeine Urteil über die Ausbildung der städtischen Wirtschaft des späteren Mittelalters nur günstig lauten können. Der Ausbau eines neuen bürgerlichen Lebens auf Grund der erreichten ständischen Selbständigkeit war seit dem Beginn der zweiten Hälfte des Mittelalters auf gesunder und fester Grundlage erfolgt und hatte sich zu kräftigen Erscheinungen verdichtet. Zwar zeugen alle diese Erscheinungen noch von einem überwiegend auf das Reale, sogar Materielle gerichteten Sinne; aber noch galt es, erst den äußeren Aufbau für eine spätere vergeistigte Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft zu gewinnen. Dieser Aufbau mutet bisweilen fremd genug an, nicht selten erscheint er in einzelnen Teilen zunächst unverständlich oder gar lächerlich; aber die genauere Kenntnis der Vorgänge, wie sie sich in meist eng begrenztem Kreise, auf kleinem Raume, innerhalb der nach unseren Begriffen nur mäßigen Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte abspielen, zeigt eine Solidität der Bestrebungen, eine Gleichmäßigkeit der Grundzüge aller Institutionen, eine Sicherheit im Fortschritte der Entwickelung, welche nur unter der Annahme eines kräftigen Sinnes der Bevölkerung und eines vorurteilsfreien Optimismus der Verwaltung gegenüber allen neu auftauchenden Plänen und Forderungen ihre Erklärung finden.

Band VII. 1: Einfluß des Christentums auf Krieg und Kriegführung. Von Divisionspfarrer **G. Fingado** in Rastatt. (60 Pf.) — 2: **Vittoria Colonna, die Freundin Michel Angelos.** Von Prof. **A. Hauck** in Erlangen. (80 Pf.) — 3/4: **Großes und Kleines in Raum und Zeit.** Von Professor Dr. **Fr. Pfaff** in Erlangen. (1 M.) — 5: **Das Christentum und das Geld.** Von Dr. theol. **G. Uhlhorn**, Abt zu Loccum. (80 Pf.) — 6: **Anwendung der Elektricität auf Beleuchtung.** Von Prof. Dr. **P. v. Zech** in Stuttgart. (60 Pf.) — 7: **Der Himmel des Naturforschers und der Himmel des Christen.** Von Prof. Dr. **O. Zöckler** in Greifswald. (60 Pf.) — 8: **Zur Charakteristik des deutschen Volksliedes der Gegenwart.** Von Lic. Dr. **Friedr. Zimmer** in Bonn. (60 Pf.) — 9: **Der Fall Bontoux und der jüngste internationale Börsenkrach.** Von Dr. **Fr. Perrot**, Mitglied des Reichstags. (80 Pf.) — 10: **Aber Blutmangel.** Von Prof. Dr. **F. A. Kehrer** in Heidelberg. (60 Pf.)

Band VIII. 1: Materialismus und Monismus. Aus der philosophischen Bewegung der Gegenwart. Von Prof. Dr. **J. Bergmann** in Marburg. (80 Pf.) — 2: **Aber das Wunder, von naturwissenschaftlichem Standpunkt aus.** Von Dozent **U. Stutz** in Zürich. (60 Pf.) — 3: **Entstehung und Bedeutung der Brüdergemeine.** Von Diaconus **Friedr. v. Schweinitz** in Neusalz a/O. (60 Pf.) — 4: **Der Graf von Zinzendorf,** ein kirchliches Charakterbild. Von Stifts- und Ortspfarrer **W. Zwick** in Ilsfeld. (80 Pf.) — 5: **Falconet und das Denkmal Peter des Großen.** Von Konsistorialrat **H. Dalton** in St. Petersburg. (80 Pf.) — 6: **Aus der Geschichte unseres Kalenders.** Von Pfarrer **Gustav Braun** in Uffenheim. (80 Pf.) — 7/8: **Der Prophet Ezechiel.** Geschildert von Lic. Dr. **C. H. Cornill**, Privatdozent der Theologie an der Universität Marburg. (1 M.) — 9: **Annette von Droste-Hülshoff.** Ein Lebens- und Litteraturbild von Dr. **Robert Koenig** in Leipzig. (80 Pf.) — 10: **Die Kulturzustände der Restaurationsepoche in England.** Von Dr. **Gottfr. Kinkel** jr. in Zürich. (80 Pf.)

Band IX. 1: Die naturwissenschaftliche Schöpfungsgeschichte im Vergleich mit der biblischen. Von Dozent **U. Stutz** in Zürich. (60 Pf.) — 2: **Die Wohnungsverhältnisse in den größeren Städten.** Von Sekretär **P. Chr. Hansen** in Kiel. (60 Pf.) — 3: **Aber den Unsterblichkeitsglauben.** Von Professor Dr. **C. Schaarschmidt** in Bonn. (60 Pf.) — 4/5: **Das Verbrechertum.** I. Ursachen, Zunahme und Bekämpfung. II. Die Vagabundenfrage) III. Die Deportationsfrage. Anhang. Von Landgerichtsrat a. D. **Karl Fulda** in Kassel. (1 M. 20 Pf.) — 6: **Die Religion der alten Ägypter.** Von Lic. theol. **L. Krummel** in Sandhausen. (60 Pf. 7: **Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz.** Von Prof. Rud. **Staehelin** in Basel. (60 Pf.) — 8/9: **Die Königl. landwirthschaftl. Gesellschaft von England** (Royal Agricultural Society of England) **und ihr Werk.** Von Ingenieur **Max Eyth** in Bonn. (1 M.) — 10: **Die revidierte Lutherbibel.** Von Prof. Dr. **P. Kleinert** in Berlin. (80 Pf.)

Band X. 1: Die Gegensätze unserer Zeit. Von Prof. **R. Sohm** in Straßburg i. E. (80 Pf.) — 2/3: **Peter Paul Rubens als Gelehrter, Diplomat, Künstler und Mensch.** Ein Charakterbild von Dr. phil. **Friedr. Frhrn. Goeler von Ravensburg** in Baden-Baden. (1 M. 20 Pf.) — 4: **Das jetzige Klassenturnen und die Bewegungsspiele.** Von Turnlehrer **H. Wortmann** in Leipzig. (60 Pf.) — 5: **Ein Jahr aus Luthers Leben** (1525). Von Prof. Dr. **Robert Kübel** in Tübingen. (80 Pf.) — 6/7: **Irland und Sicilien.** Vortrag, gehalten zum Besten des Pädagogiums zu Godesberg. Von Prof. Dr. **A. von Lasaulx** in Bonn. (1 M.) 8: **Was ist religiöse Schwärmerei?** Von Lic. theol. **A. Schlatter** in Bern. (60 Pf.) 9/10: **Parzival und Parsifal.** Von Dr. **H. F. Müller** in Ilsfeld am Harz. (1 M.)

Band XI. 1: Kolonieen als Bedürfnis unserer nationalen Entwickelung. Von Dr. **Timotheus Fabri** in Düsseldorf. (40 Pf.) — 2/3: **Ein parlamentarisches Votum über das Aktienwesen.** Von Dr. **Fr. Perrot**, Mitglied des Reichstags. (1 M. 60 Pf.) — 4: **Das geistliche Schauspiel von den zehn Jungfrauen.** Von Pfarrer **G. Bossert** in Bächlingen. (80 Pf.) — 5/6: **Dr. M. Luthers Ansichten über Ehe, Haus, Erziehung und Unterricht.** Von Pfarrer **G. F. Fuchs** in Beerfelden. (1 M.) — 7: **Die deutsche Druckschrift und ihr Verhältnis zum Kunststil alter und neuer Zeit.** Von Prof. **Reinhold Bechstein** in Rostock. (60 Pf.) — 8: **Alte und neue deutsche Renaissance an und in unserer Wohnung.** Von Oberlandesgerichtsrat **Theodor von Huber-Liebenau** in München. (80 Pf.) — 9: **Das Armenwesen in Baden.** Von Dekan **H. Schmitthenner** in Kirchheim. (60 Pf.) — 10: **Johanna Fichte.** Ein Lebensbild. Vortrag von Professor Dr. **Arthur Richter** in Halle. (80 Pf.)

Band XII. 1: Die Grenzen der Sichtbarkeit. Von Prof. Dr. **Friedr. Pfaff** in Erlangen. (80 Pf.) — 2: **Norwegen.** Ein geographisches Charakterbild. Von Prof. Dr. **Theobald Fischer** in Marburg. (80 Pf.) — 3: **Deutsches Städteleben am Schluß des Mittelalters.** Von Dozent Dr. **K. Lamprecht** in Bonn. (80 Pf.)

Demnächst werden erscheinen: (Die Reihenfolge ist noch nicht bestimmt.)

Wie das Siebengebirge entstand. Von Prof. Dr. **A. v. Lasaulx** in Bonn.
Adalbert von Chamisso. Von Landgerichtsrat a. D. **Karl Fulda** in Kassel.
Die Bedeutung der Philosophie für die Erfahrungswissenschaften. Von Privatdocent Dr. **J. Kreyenbühl** in Zürich.
Sulpiz Boisserée. Sein Leben und sein Wirken. Von Dr. phil. **Friedr. Frhn. Goeler von Ravensburg** in Baden-Baden.
Die Darstellung des Schmerzes in der Plastik. Von Lic. Dr. **Gust. Portig** in Hamburg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

In **Carl Winter's** Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Lesebuch aus Sage und Geschichte.

Von

Dr. K. Abicht,

Direktor des Gymnasiums in Oels.

I. Teil: Griechische Heldensagen für den Unterricht in den unteren Klassen höherer Lehranstalten (Sexta).

gr. 8°. 1 M. 25 Pf., geb. 1 M. 50 Pf.

II. Teil: Biographische Geschichtsbilder aus alter und neuer Zeit für den vorbereitenden geschichtlichen Unterricht (Quinta).

gr. 8°. 2 M., geb. 2 M. 40 Pf.

„Der durch seine Bearbeitung der Weltgeschichte von Dittmar und auch anderweitig bekannte Verfasser ist durch die Bestimmung der revidierten preuß. Lehrpläne vom 31. März 1882, daß in Sexta und Quinta ein vorbereitender Geschichtsunterricht stattfinden soll, zur Ausarbeitung eines Hilfsbuchs angeregt worden, welches dem Schüler ermöglichen soll, sich den Vortrag des Lehrers durch häusliche Wiederholung in Erinnerung zu halten. . . Aufgeweckte Schüler werden es gern zur Hand nehmen, und der Lehrer hat daran ein Muster, wie er einfach und doch fesselnd für das jugendliche Alter erzählen kann. . ."

(Zeitschrift für das Gymnasialwesen.)

„ . . . Der Verfasser hat in der Auswahl der Stücke, über die er selbst Rechenschaft gibt, feinen pädagogischen Takt bewiesen, indem er aus der Masse einschlägiger Litteratur nur mustergiltigen Darstellungen von Niebuhr, Becker, Schwab, Richter, Stacke und anderen die Aufnahme gönnte. Dabei aber gelang es ihm doch, dem Buche das musivische Aussehen ähnlicher Werke zu nehmen, so daß es sich an vielen Stellen wie ein zusammenhängendes Ganze liest. . ."

(Zeitschrift für österr. Gymnasien.)

„ . . . Die griechischen wie die deutschen Heldensagen sind trefflich erzählt. In den geschichtlichen Abschnitten des Werkes sind hervorragende Geschichtsschreiber benützt. Kein Lehrer der Geschichte wird das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen. . ."

(Schul- u. Kirchenbote.)

„ . . . Bei der Behandlung der biographischen Geschichtsbilder ist, soweit dies thunlich war, der durch die Entwicklung der Ereignisse gebotene Zusammenhang hergestellt, was für die Förderung des geschichtlichen Sinnes der Schüler sich nützlich erweisen dürfte. Das Buch wird sich in den Schulen rasch und leicht einbürgern."

(Zeitschrift f. d. höh. Unterr.-Wesen.)

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 25'51 H